Schachjugend Ruhrgebiet

Dirk Broksch │ Zum Gutacker 21 │45711 Datteln

Herrn/Frau

Datteln, den 12. Oktober 2025

Tagungsort: online (Teams)

Einladung zur außerordentlichen Jugendversammlung am 11.11.2025 (online)

Sehr geehrter Herr/Frau,

hiermit lade ich Sie formell und fristgerecht zur außerordentlichen Jugendversammlung der Schachjugend Ruhrgebiet am 11. November 2025 ein. Die Sitzung findet online über Microsoft Teams statt. Die Tagesordnung sowie die zugehörigen Erläuterungen und Unterlagen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument und den Anhängen.

Datum: Dienstag, 11. November 2025
Beginn: 18:00 Uhr
Tagungsort: Online (via Microsoft Teams)

https://teams.live.com/meet/9331977693341?p=7buO5dUdqRafh0lwde

Dringender Hinweis aus gegebenem Anlass

Der Vorstand der Schachjugend Ruhrgebiet hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit den nun zur Abstimmung stehenden Themen beschäftigt. Ziel ist es, die Strukturen der Schachjugend im Ruhrgebiet zukunftsfähig, einheitlich und gut umsetzbar zu gestalten.

Um zu vermeiden, dass wir wie bei der letzten Jahreshauptversammlung erneut in langen und ergebnislosen Diskussionen festhängen, möchten wir euch eindringlich darum bitten, euch im Vorfeld gründlich mit den Unterlagen und wirklich richtungsweisenden Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Wir werden die Themen Schritt für Schritt durchgehen und setzen dabei auf eine sachliche und lösungsorientierte Besprechung, auch im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Spielbetriebs. Nur wenn alle gut vorbereitet und mit Blick auf das gemeinsame Ziel teilnehmen, können wir gemeinsam die nächsten Schritte für eine starke Schachjugend im Ruhrgebiet gehen.

Zum Gutacker 21
D – 45711 Datteln
Tel.: 02363-357281
dirk_broksch@web.de
www.schachjugend-ruhrgebiet.de

Schachjugend Ruhrgebiet

Tagesordnung

1. Begrüßung und Stimmenverteilung
2. Finale Abstimmung des Punktes 7 in der Jugendordnung „Jugendturnierschiedsgericht“
3. Informationen zur VJEM
4. Abstimmung der ausgearbeiteten Jugendspielordnung (JSO)
5. Vorstellung des neuen Ligenbetriebs Verbandsliga und Verbandsklassen
6. Informationen zum Jugendschutzkonzept mit anschließender Abstimmung
7. Sonstiges

Mit schachlichen Grüßen

(Dirk Broksch, 1. Jugendwart Schachjugend Ruhrgebiet)

Zum Gutacker 21
D – 45711 Datteln
Tel.: 02363-357281
dirk_broksch@web.de
www.schachjugend-ruhrgebiet.de

Schachjugend Ruhrgebiet

Erläuterungen zu den Punkten der Tagesordnung 2-6

2. Finale Abstimmung des Punktes 7 in der Jugendordnung „Jugendturnierschiedsgericht“

Dieser Punkt ist der letzte noch ausstehende Teil der Jugendordnung, der final beschlossen werden muss. Die bisherige Beschreibung erwies sich in der Praxis als nicht umsetzbar und wurde daher überarbeitet.

Die neue Fassung ist praxisnah und verständlich formuliert und lässt sich im Turnieralltag flexibel und verständlich anwenden. Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass ein Jugendturnierschiedsgericht in den vergangenen Jahren nicht zum Einsatz kam, da alle Konflikte bislang im direkten Austausch mit Spielleitungen und Spielern gelöst werden konnten.

7. Das Jugendturnierschiedsgericht

(1) Einrichtung und Aufgabe
Ein Jugendturnierschiedsgericht wird eingerichtet, wenn es bei einem Qualifikationsturnier der Schachjugend Ruhrgebiet zu Streitfällen oder Einsprüchen kommt. Es entscheidet unabhängig von Turnierleitung und Schiedsrichterteam und sorgt für faire, transparente und nachvollzieh-bare Entscheidungen.

(2) Zusammensetzung und Einsetzung
Das Jugendturnierschiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern und ggf. zwei Stellvertretern. Im konkreten Protestfall schlägt der Turnierleiter oder Hauptschiedsrichter geeignete, anwesende Personen als Kandidaten vor. Aus diesem Kreis wählen die vorgeschlagenen Personen eigenständig drei Mitglieder, die das Schiedsgericht bilden.

Die Schachjugenden der Bezirke können im Vorfeld jeweils eine Person als potenzielles Mitglied des Schiedsgerichts benennen. Bei der Zusammensetzung ist auf Unparteilichkeit und eine möglichst breite Bezirksvertretung zu achten.

(3) Einspruchsberechtigung
Einspruchsberechtigt sind ausschließlich unmittelbar betroffene Personen oder deren offizielle Vertreter.

(4) Zuständigkeit
Das Jugendturnierschiedsgericht entscheidet über Einsprüche im Rahmen bestimmter Turniere der Schachjugend Ruhrgebiet, insbesondere bei:

- Entscheidungen der Turnierleitung
- Maßnahmen der Schiedsrichter

Nicht zuständig ist das Jugendturnierschiedsgericht für:

- Einsprüche gegen Geldbußen
- Einsprüche gegen Ausschreibungen
- Einsprüche gegen Sperren, die über das betreffende Turnier hinaus gelten

In diesen Fällen entscheidet der Jugendturnierausschuss.

(5) Beschluss

Die Entscheidungen des Jugendturnierschiedsgerichtes sind endgültig.

Zum Gutacker 21
D – 45711 Datteln
Tel.: 02363-357281
dirk_broksch@web.de
www.schachjugend-ruhrgebiet.de

3. Informationen zur VJEM

Um den Vorgaben der Schachjugend NRW zu entsprechen und gleichzeitig eine bessere Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, werden die VJEM künftig von der ersten Osterferienwoche in die zweite Weihnachtsferienwoche vorverlegt.

Uns allen ist bewusst, dass diese Änderung mit einem nicht zu unterschätzenden organisatorischen Mehraufwand verbunden ist. Dennoch halten wir diesen Schritt für notwendig – er stellt auch für uns eine große Herausforderung dar.

Bereits am 6. August 2025 wurde auf der Homepage der Schachjugend Ruhrgebiet darüber informiert, wann und mit welchen Altersklassen die VJEM ausgetragen werden. Nach dem gemeinsamen Austausch mit euch werden zeitnah die Ausschreibungen versendet. Der Teilnehmereigenbetrag wird auf 130,00 Euro angepasst, um eine annähernde Kostendeckung zu erreichen.

Bitte beachtet in diesem Zusammenhang auch, dass viele Jugendherbergen in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in Modernisierungen (z. B. Brandschutz) getätigt haben, um ihren Bestand langfristig zu sichern. Aus unserer Sicht ist der Eigenanteil in diesem Kontext als angemessen zu betrachten.

Mit Blick auf die Planungssicherheit ist außerdem zu sagen, dass viele Familien in den Osterferien verbindlicher planen können. Auch dieser Aspekt wurde in den Überlegungen berücksichtigt.

4. Abstimmung der ausgearbeiteten Jugendspielordnung (JSO)
5. Vorstellung des neuen Ligenbetriebs Verbandsliga und Verbandsklassen

Diese beiden Punkte sind eng miteinander verknüpft und werden daher gemeinsam behandelt. Die überarbeitete Jugendspielordnung ist diesem Dokument beigefügt. Die Kernpunkte betreffen insbesondere die Änderungen im Bereich der VJEM sowie den Umbau der U20-Ligenstruktur.

Wir bitten euch, die Änderungen im Vorfeld sorgfältig durchzulesen. Bereits bei der Verteilung des Entwurfs hatten wir um Anmerkungen, Änderungswünsche oder Kritik gebeten. Da bislang keine Rückmeldungen eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass die Jugendspielordnung in der vorliegenden Fassung beschlussfähig ist. Layouttechnisch wird die Jugendspielordnung künftig im gleichen Design wie die Jugendordnung gestaltet, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Zum Gutacker 21
D – 45711 Datteln
Tel.: 02363-357281
dirk_broksch@web.de
www.schachjugend-ruhrgebiet.de

6. Informationen zum Jugendschutzkonzept mit anschließender Abstimmung

Der Schutz unserer Jugend ist das höchste Gut, für das die Schachjugend Ruhrgebiet steht.

Bereits bei früheren Turnieren und Veranstaltungen – sowie unmittelbar nach Wahlen – wurden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingefordert und vorgelegt. Zum Glück kam es bislang nie zu Zwischenfällen, die für alle Beteiligten sehr unangenehme Folgen hätten haben können.

Um das Thema weiter zu schärfen und strukturell zu verankern, wird der Vorstand der Schachjugend Ruhrgebiet am 4. November 2025 tagen. Ziel ist es, auf Grundlage einer Risikoanalyse und mit Unterstützung des Schutzkonzeptgenerators des Schachbundes NRW ein eigenes Jugendschutzkonzept zu erarbeiten.

Dabei möchten wir nicht nur für die Schachjugend Ruhrgebiet einen Rahmen schaffen, sondern auch den Vereinen konkrete Hilfestellung zur Erstellung eigener Konzepte anbieten.

In der Sitzung am 11.November 2025 möchten wir das Konzept vorstellen und zur Abstimmung bringen.

Zum Gutacker 21
D – 45711 Datteln
Tel.: 02363-357281
dirk_broksch@web.de
www.schachjugend-ruhrgebiet.de

Jugendspielordnung der Schachjugend Ruhrgebiet

Inhaltsverzeichnis

1. Spielbetrieb und Spielberechtigung
2. Meisterschaften
3. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U12, U14, U16 und U18
4. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U14w, U16w und U18w
5. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U8(w), U10, U10w, ~~U12,~~ U12w~~, (U8, U8w)~~
6. Blitzschach- Verbandsjugendeinzelmeisterschaft
7. Mannschaftsmeisterschaft U20
8. Mannschaftsmeisterschaften U10, U12, U14 und U16
9. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U20
10. Jugendturnierschiedsgericht (JTSG)
11. Einsprüche, Proteste, Berufungen
12. Änderung der Jugendspielordnung
13. Inkrafttreten

Jugendspielordnung der Schachjugend Ruhrgebiet

1. Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Das Spieljahr der Schachjugend Ruhrgebiet im Schachverband Ruhrgebiet beginnt mit dem 1. Samstag nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und endet mit dem ~~vor~~letzten Werktag des ablaufenden Schuljahres.

1.2 An allen Turnieren und Meisterschaften der Schachjugend Ruhrgebiet kann nur teilnehmen, wer am Stichtag der betreffenden Saison oder danach geboren wurde und einem angeschlossenen Verein des Schachverband Ruhrgebiet angehört. Einzige Ausnahme hiervon stellt die U10 Mannschaftmeisterschaft da. Hier ist das Kalenderjahr die Grundlage der Spielberechtigung. Abweichende Spielberechtigungen werden in den Ausschreibungen geregelt.

1.3 Eine Meisterschaft wird nur dann ausgetragen, wenn die verbindlichen Anmeldungen die, der Schachjugend Ruhrgebiet vor Turnierbeginn zustehenden Qualifikationsplätze übersteigen oder aber mindestens 4 Teilnehmer gemeldet worden sind.

1.4 Wer sich für die Teilnahme an einer Einzelmeisterschaft der Schachjugend Ruhrgebiet über einen Bezirk qualifiziert hat, dem steht dieses Startrecht auch bei einem zwischenzeitlichen Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zu.

1.5 In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendspielordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach folgenden Ordnungsbestimmungen in der Reihenfolge ihrer Aufführung zu verfahren:
a) Spielordnung der Schachjugend NRW,
b) Verbandsturnierordnung,
c) Turnierordnung des Schachbundes NRW (Bundesturnierordnung),

2. Meisterschaften

2.1 Im Schachverband Ruhrgebiet werden jährlich folgende Meisterschaften/Turniere der Jugend ausgetragen:
a) Verbandsjugendeinzelmeisterschaft in den Altersklassen U8(w), U10, U10w, U12, U12w, U14, U14w, U16, U16w, U18 und U18w
b) Blitzschach-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U12 (w) und U20 (w)
c) Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U20
d) Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U12 und U20

2.2 Schachregeln und Bedenkzeiten

2.2.1 Allgemein: Es gelten generell die FIDE-Schachregeln und die Turnierordnung des Schachbundes NRW. Besondere Ausführungen können in den Ausschreibungen veröffentlicht werden. Die Turnierleiter können für die

Altersklassen U8(w) und U10(w) eine kindgerechte Regelauslegung beschließen.

2.2.2 Blitzschach: 3 Min. + 2 Sek. Inkrement Zug/Spieler/Partie

2.2.3 Schnellschach: 13 Min. + 2 Sek. Inkrement Zug/Spieler/Partie

2.2.4 Normalschach: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler/in zusätzlich für die Verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Modus Fischer kurz).

2.3 Der Jugendausschuss bzw. die Turnierleiter behalten sich Änderungen unter besonderen Bedingungen (z.B. zu viele oder zu wenige Teilnehmer, Corona …) vor wie zum Beispiel Zusammenlegung von Altersklassen, Ausgliederung von Altersklassen, Anpassungen des Turniermodus. Diese werden dann in der entsprechenden Ausschreibung veröffentlicht.

2.4 Jeder Bezirk erhält bei den Verbandsjugendeinzelmeisterschaft in den Altersklassen U12, U14, U16 und U18 jeweils 2 Qualifikationsplätze. Die Schachjugend Ruhrgebiet vergibt zu Saisonbeginn (~~spätestens Ende September~~ nach der 1. Freiplatzrunde der SJ NRW) bei o.a. Altersklassen jeweils 2 Freiplätze für besonders qualifizierte Spieler (vorzugweise nach DWZ).

3. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U12, U14, U16, U18

3.1 Die Austragung der Meisterschaft wird mit 14 Teilnehmern in 7 Runden im Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Der Turnierleiter behält sich Änderungen des Modus bei abweichender Teilnehmerzahl vor.

3.2 Bedenkzeit siehe 2.2.4

3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.

3.4 Der Turniersieger erhält den Titel Einzelmeister U18 der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit).

4. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U14w, U16w, U18w

4.1 Die Meisterschaften werden als offenes Turnier in 5 Runden im Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln durchgeführt. Der Turnierleiter entscheidet in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Teilnehmerinnen vor Ort, ob ein oder mehrere Turniere durchgeführt werden.

Der Turnierleiter kann auch Rundenturniere ansetzen (max. 6 Teilnehmerinnen)
Die Feinwertungen werden dann vor Beginn der 2. Runde vor Ort bekannt gegeben (Abweichend zu 4.3).

4.2 Bedenkzeit siehe 2.2.4

4.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.

4.4 Die Turniersiegerinnen erhalten den Titel Einzelmeisterin U14, U16 und U18 der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit).

5. Einzelmeisterschaften U8(w), U10, U10w, ~~U12,~~ U12w ~~(optional: U8 und U8w)~~

5.1 Die Meisterschaften werden als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt.

5.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3

5.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.

5.4 Die Turniersieger erhalten den Titel Einzelmeister U8, U8w, U10, U10w, U12w der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit).

~~5.5 Der Turnierleiter kann zusätzlich Meisterschaften in den Altersklassen U8 und U8w ansetzen.~~

6. Blitzschach- Verbandsjugendeinzelmeisterschaft

6.1 Die Blitzschach-Einzelmeisterschaft wird in den jeweiligen Meisterschaften der Altersgruppen ausgetragen: U12(w) und U20(w).

6.2 Die Meisterschaft wird als ein Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind Mitglieder der vorgegebenen Altersklasse mit einer gültigen Spielberechtigung

eines Bezirks des Schachverband Ruhrgebiet.

6.3 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach Schweizer System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.

6.4 Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach. Bedenkzeit siehe 2.2.2

6.5 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Wertung. Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der Blitzmeisterschaft der Schachjugend NRW berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.

6.6 Die Turniersieger der Meisterschaften erhalten den Titel Blitz-Einzelmeister (Meisterschaft U12, U12w, U20 und U20w) der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit).

7. Mannschaftsmeisterschaft U20

7.1 Die Austragung der Meisterschaften werden jeweils mit einer Sollstärke von 8 Mannschaften unter der Bezeichnung Verbandsliga Ruhrgebiet U20 und 16 Mannschaften unter der Bezeichnung Verbandsklasse Ruhrgebiet U20 als einfaches Rundenturnier in Staffeln zu je 8 Teams durchgeführt. In der Verbandsliga gibt es eine Staffel und in der Verbandsklasse zwei. In der Hierarchie befinden sich über den Bezirken die Verbandsklassen Ost und West und darüber die Verbandsliga.

7.2 Verbandsliga U20
Der Staffelsieger ist Mannschaftsmeister U20 der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit) und damit der Aufsteiger in die NRW-Liga. Der Staffelletzte steigt in die Verbandsklasse ab. Gibt es in einem Jahr zu viele NRW-Absteiger, erhöht sich die Anzahl der Absteiger (siehe unter 7.13 Anhang 1). Je NRW-Liga Absteiger erhöht sich die Zahl der Verbandsliga Absteiger um jeweils eine Mannschaft. ~~Bei Bedarf kann der Turnierleiter die Regelungen anpassen bzw. Stichkämpfe ansetzen.~~

7.3 Verbandsklasse U20
Die Staffeln Ost und West werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt um die Fahrtwege möglichst gering zu halten. Die beiden Staffelsieger steigen in die Verbandsliga auf. In jeder Staffel steigen die drei letztplatzierten Teams in die Bezirke ab (siehe unter 7.14 Anhang 1). In Abhängigkeit der NRW-Liga

Absteiger und möglicher Mannschaftsrückzüge kann sich die Zahl der Auf- und Abstiegsplätze
verändern. Bei Bedarf kann der Turnierleiter die Regelungen anpassen bzw. Stichkämpfe ansetzen. Jeder Bezirk ermittelt einen Aufsteiger in die Verbandsklasse. Werden Plätze in den Verbandsklassen nicht besetzt, verringert sich die Zahl der Absteiger. Der Turnierleiter kann Stichkämpfe anordnen.

7.4 Stichkämpfe (Auf- und Abstiege) U20
Der Termin für möglichen Abstiegskämpfe der Verbandsklasse ist abhängig von der letzten Runde (ggf. auch der Stichkämpfe) der NRW-Jugendligen und sollten im Regelfall eine Woche danach stattfinden (siehe 7.14 Anhang 2). Mögliche weitere Stichkämpfe werden nach dem Meldetermin vom Turnierleiter (wenn nötig) angesetzt und müssen dann kurzfristig (vor den Sommerferien) von den Vereinen selbst organisiert werden.

7.5 Umfasst das Teilnehmerfeld der Verbandsliga zum 1. Juli weniger als 8 gemeldete Mannschaften, rücken die Zweitplatzierten der Verbandsklassen nach (ggf. Stichkampf). Umfasst das Teilnehmerfeld der Verbandsklasse zum 1. Juli weniger als 16 gemeldete Mannschaften, steigen aus den Verbandsklassen weniger Teilnehmer ab (ggf. Stichkampf). ~~Der Turnierleiter entscheidet anhand von sportlichen und regionalen Aspekten.~~ Sollte es nicht genügend Bewerber geben, bleiben in der Verbandsklasse Plätze frei.

7.6 Wertung innerhalb der Ligen
1. Wertung Mannschaftspunkte
2. Wertung Brettpunkte
Sind die 1. und 2. Wertung gleich, entscheidet des Weiteren der direkte Vergleich untereinander und danach die mehr erzielten Mannschaftssiege. In letzter Instanz entscheidet das Los.

7.7 Bedenkzeit siehe 2.2.4

7.8 Mannschaftsaufstellung
Alle Stamm- und Stammersatzspieler müssen in der Reihenfolge ihrer deutschen oder einer vergleichbaren Wertungszahl auf einem entsprechenden Mannschaftsmeldebogen namentlich vermerkt werden. Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren Wert, als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der Wert, der am festgesetzten Stichtag im Schachverband Ruhrgebiet vorliegt und 1000 Wertungseinheiten übersteigt. Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden. Der Turnierleiter entscheidet. Dies gilt nicht für Spieler unterer Mannschaften. Stamm- und Stammersatzspieler unterer Mannschaften dürfen jeweils 2x Ersatz spielen.

7.9 Mannschaftsstärke
Eine Mannschaft in der Verbandsliga und der Verbandsklasse besteht aus insgesamt 6 Spielern.

7.10 Die Teilnahme am Spielbetrieb muss zum Meldetermin (siehe Terminplanung) dem Turnierleiterschriftlich (z.B. per Mail) mitgeteilt werden. Die Mannschaftsmeldungen müssen im Turnierportal bis zum 16.08. erfolgen. Bei technischen Problemen (z.B. nicht funktionierendes Portal) müssen die Meldungen schriftlich (z.B. per Mail) an den Turnierleiter der Schachjugend Ruhrgebiet erfolgen.

7.11 Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel Mannschaftsmeister der Verbandsliga Ruhrgebiet U20 (Spielzeit).

7.12 Sanktionierung von Spielabsagen und kampflosen Partien:
Da in den letzten Jahren Spielabsagen und kampflose Punkte überhandgenommen haben, führt die Schachjugend Ruhrgebiet Strafzahlungen ein:

1) Spielabsage spätestens eine Woche vor dem Termin 50 €
2) Spielabsage weniger als eine Woche vor dem Termin 100 €
3) zwei kampflose Partien in einem Kampf und Team 50 €
4) drei kampflose Partien in einem Kampf und Team 100 €

7.13 Inkrafttreten
Die Änderungen in den § 7.1 – 7.11 treten in der Saison 2026/27 in Kraft. Bis dahin gelten die Regelungen der alten Jugendspielordnung für die Mannschaftsmeisterschaften U20 (§ 8).

7.14 Anhänge

Anhang 1

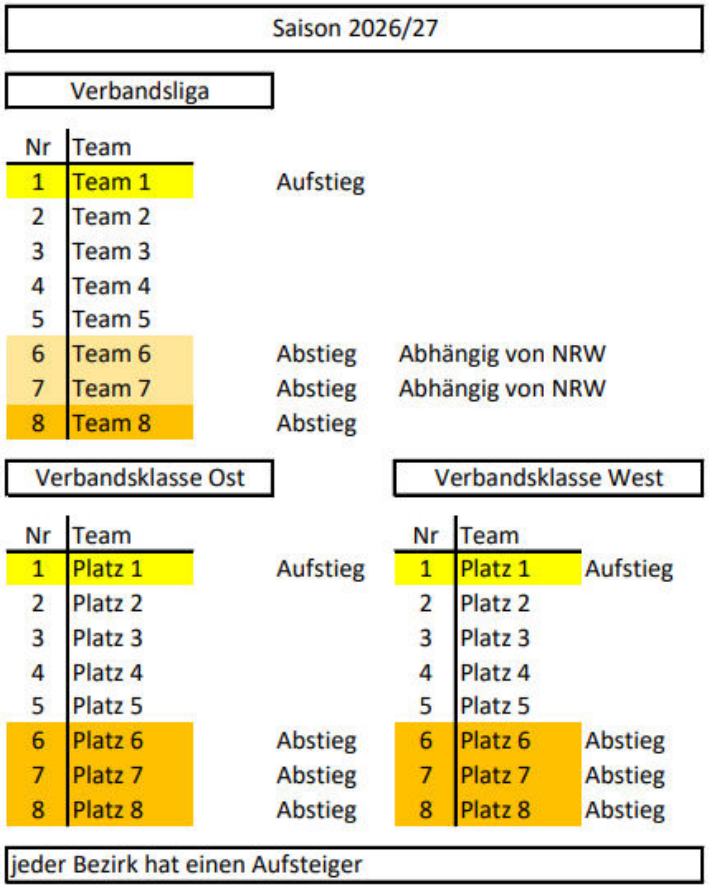

Saison 2026/27

Verbandsliga

Nr	Team		
1	Team 1	Aufstieg	
2	Team 2		
3	Team 3		
4	Team 4		
5	Team 5		
6	Team 6	Abstieg	Abhängig von NRW
7	Team 7	Abstieg	Abhängig von NRW
8	Team 8	Abstieg	

Verbandsklasse Ost

Nr	Team	
1	Platz 1	Aufstieg
2	Platz 2	
3	Platz 3	
4	Platz 4	
5	Platz 5	
6	Platz 6	Abstieg
7	Platz 7	Abstieg
8	Platz 8	Abstieg

Verbandsklasse West

Nr	Team	
1	Platz 1	Aufstieg
2	Platz 2	
3	Platz 3	
4	Platz 4	
5	Platz 5	
6	Platz 6	Abstieg
7	Platz 7	Abstieg
8	Platz 8	Abstieg

jeder Bezirk hat einen Aufsteiger

Anhang 2

Absteiger NRW	Absteiger VBL	Absteiger VKL	Stichkämpfe VKL		
0	1	5	1	Plätze 6	Sieger bleibt drin
1	2	6	0		
2	3	7	1	Plätze 5	Sieger bleibt drin
3	4	8	0		Plätze 5 steigen ab

8. Mannschaftsmeisterschaften U10, U12, U14 und U16

8.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften vor Ort festgelegt.

8.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3

8.3 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ersatzspieler dürfen während des gesamten Turniers mehr als zweimal, aber nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

8.4 Alle Spieler müssen auf einen Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden.

Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren DWZ-Wert, als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der DWZ-Wert, der am festgesetzten Stichtag im Schachverband Ruhrgebiet vorliegt und 1000 DWZ-Punkte übersteigt.

8.5 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettpunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz, das Los.

8.6 Die Turniersieger erhalten den Titel Mannschaftsmeister U (AK) der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit).

9. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U20

9.1 Die Meisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind alle Vereine des Verbandes mit Spielern der Altersgruppe U20.

9.2 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, und bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach CH-System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.

9.3 Bedenkzeit siehe 2.2.2

9.4 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettpunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz, das Los.

9.5 Der Turniersieger erhält den Titel Blitz-Mannschaftsmeister U20 der Schachjugend Ruhrgebiet (Spielzeit).

10. Jugendturnierschiedsgericht (JTSG)

Das Jugendturnierschiedsgericht wird im Bedarfsfall bei den Qualifikationsturnieren eingerichtet. Die Einzelheiten hierzu sind in der Jugendordnung geregelt.

11. Einsprüche, Proteste, Berufungen

11.1 Einsprüche
Entstehen ohne Anwesenheit eines eingesetzten Schiedsrichters oder Turnierleiters zwischen Mannschaftsführern oder Spielern Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Jugendspielordnung oder der Spielregeln einschließlich der Turnierausschreibung, kann jeder von ihnen

innerhalb von 5 Tagen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters beantragen. Gegen die Entscheidung des Spielleiters, Schiedsrichters, Turnierleiters oder eine Ausschreibung ist Protest, gegen Protestentscheidungen Berufung statthaft. Dies gilt nicht für solche Schiedsrichterentscheidungen, gegen die laut FIDE-Schachregeln keine Rechtsmittel eingelegt werden dürfen.

11.2 Proteste

Über Proteste entscheidet je nach der in der Jugendordnung festgelegten Zuständigkeit das Jugendturnierschiedsgericht oder der Jugendturnierausschuss. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.

11.3 Berufungen

Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des Jugendturnierschiedsgericht entscheidet der Jugendturnierausschuss.
Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des Jugendturnierausschuss entscheidet der Sport- und Spielausschuss der Schachjugend NRW (SuSA).
Berufungen haben keine aufschiebende Wirkung.

11.4 Rechtsmittel - Form und Fristen

Rechtsmittel können eingelegt werden von: demjenigen, gegen den eine Buße ausgesprochen wurde, denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, über deren Spielergebnis entschieden wurde, denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, deren Turniersieg, Auf- oder Abstieg von der Entscheidung unmittelbar beeinflusst werden, dem zuständigen Turnierleiter.
Proteste beim Jugendturnierschiedsgericht sind schriftlich mit Begründungen innerhalb von einer Stunde nach Beendigung der letzten Partie der jeweiligen Runde der betreffenden Meisterschaft oder des betreffenden Wettbewerbs beim Vorsitzenden des Jugendturnierschiedsgericht einzulegen. Proteste beim Jugendturnierschiedsgericht gegen die Auslosung sind innerhalb von einer Stunde nach Veröffentlichung der Auslosung beim Vorsitzenden des Jugendturnierschiedsgericht einzulegen. Bei Protesten beim Jugendturnierschiedsgericht gegen eine andere Maßnahme außerhalb einer Wettkampfrunde beginnt die Stundenfrist mit Bekanntmachung der Maßnahme. Dem Protest ist die Protestgebühr in bar beizufügen. Proteste und Berufungen beim Jugendturnierausschuss sind schriftlich mit Begründungen und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Jugendturnierausschuss einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragssteller für den Verein vertretungsberechtigt ist.

11.5 Gebühren

Die Gebühren betragen:

bei Protesten an ein Jugendturnierschiedsgericht 50 €
bei Protesten im Bezirk 100€
bei Protesten im Schachverband Ruhrgebiet 150 €
bei Berufungen zum Schachverband Ruhrgebiet 200 €

12. Änderung der Jugendspielordnung

Änderungen dieser Jugendspielordnung können nur in einer ordentlichen oder einer, eigens zu diesem Zweck außerordentlichen Jahresversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller gültigen Stimmen beschlossen werden.

13. Inkrafttreten

Diese Jugendspielordnung tritt durch Beschluss der außerordentlichen Jugendversammlung (online via Zoom) im Schachverband Ruhrgebiet vom 17. Juli 2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Turnier- und Spielordnungen der Schachjugend Ruhrgebiet einschließlich sich darauf beziehende Beschlüsse ihre Gültigkeit.

(Anmerkung vom Autor: Der Termin wird nach dem Beschluss neu gesetzt.)